

Neustrelitz, den 11.12.1997

Amtsleiter

i. d. F. S. 1997



Verfahrensvermerke

1. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlichen Belange sind mit Schreiben vom 13.5.1997 + 30.10.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lüttenhagen, den 24.3.1998



17.28
Bürgermeister

2. Der Entwurf der Satzung, einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung, haben vom 20.5.1997 bis 23.6.1997 gemäß Paragr.3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lüttenhagen, den 24.3.1998



17.28
Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.9.1997 + 24.3.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lüttenhagen, den 24.3.1998



17.28
Bürgermeister

4. Der geänderte Entwurf der Satzung, einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung, haben erneut vom 27.10.1997 bis 12.11.1997 öffentlich ausgelegen und die berührten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.

Lüttenhagen, den 24.3.1998



17.28
Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 24.3.1998 auf Grund der Paragr. 34 Abs.4 und 5 des BauGB und des Paragr.5 Abs. 1 der Kommunalverfassung die Satzung der Gemeinde Lüttenhagen, Ortsteil Cantritz, über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet (siehe Präambel) beschlossen.

Lüttenhagen, den 24.3.1998



17.28
Bürgermeister

6. Die Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.11.98 AZ. II-60.2.98 ... genehmigt.

Feldberg
Lüttenhagen, den 5.7.1999



i. d. F. Forberge
Bürgermeister

7. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Feldberg
Lüttenhagen, den 5.7.1999



i. d. F. Forberge
Bürgermeister

8. Die Genehmigung der Satzung ist gemäß Paragr. 246 a Abs.1 Satz 1 Nr. 4 Satz 2 BauGB am 6.7.1999 ortsüblich in den Bekanntmachungs-Feuille R.N. bekanntgemacht worden und damit wirksam.

Feldberg
Lüttenhagen, den 6.7.1999



i. d. F. Forberge
Bürgermeister